

Beschluss des Landtages Brandenburg

Zum TOP 2: Flugrouten am BBI: Lärmschutz muss Priorität haben

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 23. Sitzung am 7. Oktober 2010 folgende Entschließung angenommen:

„Daten auf den Tisch - Lärmschutz sichern

In der Sitzung der Fluglärmkommission für den Flughafen Schönefeld vom 6. September 2010 hat die Deutsche Flugsicherung (DFS) eine Grobplanung für die Abflugrouten am künftigen BBI zur Diskussion gestellt, die deutlich von der abwich, wie sie dem Planfeststellungsbeschluss zu Grunde lag. Diese Planung ist bei den Bürgerinnen und Bürgern in weiten Regionen auf großes Unverständnis gestoßen, die sich bislang gar nicht oder zumindest deutlich weniger vom Fluglärm des künftigen BBI betroffen glaubten.

Wenn auch die Festlegung der entsprechenden Routen und Verfahren ausschließlich in der Zuständigkeit der Bundesbehörden liegt und dem Land keine formalen Mitwirkungsrechte eröffnet sind, sieht der Landtag sich und auch die Landesregierung in der Pflicht, alles Erdenkliche zu tun, um die Lärmbelastigung der betroffenen Bürger so gering wie möglich zu halten.

1. Grundlage hierfür ist zunächst ein deutlich transparentes Verfahren, das inhaltlich die Betroffenen möglichst einbezieht. Dies ist nur dann gegeben, wenn die DFS in ihrer Kommunikation nicht nur die Fluglärmkommission einbezieht, sondern eine Diskussionsplattform für weitere interessierte Gemeinden wie Bürgerinitiativen eröffnet und überdies ihre Internetdarstellung für alle Interessierten nachhaltig optimiert.
2. Materiell sind inhaltliche umfassende und verlässliche Informationen unabdingbare Grundlage einer sachlichen Erörterung. Das bedeutet zunächst die Vorlage alternativer Planungen und ergänzender Informationen durch die DFS zu den heute beflogenen und den geplanten Flugrouten für den Instrumenten- wie für den Sichtflugverkehr. Dabei sollte auch die Darstellung der jeweiligen Flugkorridore, Zahl der Flüge pro Flugzeugmuster, Höhe und Lärmbelastung einbezogen sein, und zwar von allen Gemeinden/Städten, die in einer Höhe bis zu 3 000 m überflogen werden.

3. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich beim Bundesverkehrsminister beziehungsweise den Bundesbehörden und der DFS nachdrücklich für eine stärkere Gewichtung der Lärmschutzaspekte einzusetzen.“

Fritsch
Der Präsident